

Informationen zur Pfarrgemeinderatswahl am 20. März 2022

Motto – Zeitplan – Aufgaben



mittendrin



20. März 2022

mittendrin
Pfarrgemeinderatswahl

DAS WAHLMOTTO: MITTENDRIN

Das Wahlmotto für die PGR Wahl 2022 ist kurz und prägnant. Das eine Wort MITTENDRIN ist zwar sehr aussagekräftig, aber es verlangt dennoch nach einer pastoraltheologischen Präzisierung.

MITTENDRIN

Wir erleben aktuell einen globalen Wandlungsprozess, der auch vor der Kirche nicht Halt macht. Papst Franziskus bringt es mit folgendem Zitat auf den Punkt: „Wir leben nicht in einer Ära des Wandels, sondern erleben einen Wandel der Ära!“ Eine Gestalt von Kirche, die auf der engen Verflechtung von Religion und Kultur aufbaut, ist in Auflösung begriffen.

Die selbstverständliche Zugehörigkeit ist nicht mehr gegeben und Traditionen in ihrer lebensrelevanten Bedeutung werden stark hinterfragt. Pfarren erleben die Auswirkungen dieses Wandels hautnah mit, sie befinden sich mittendrin in diesem tiefgreifenden Transformationsprozess, dessen Tragweite noch nicht fassbar ist. Ihre Antwort darauf ist nicht Abwarten oder Rückzug. Vielmehr fordern die Zeichen der Zeit dazu heraus, im aufmerksamen Wahrnehmen und im Dialog mit den Menschen vor Ort Kirche neu zu entwickeln.

MITTENDRIN

Pfarrgemeinderät*innen sind Menschen, die mitten im Leben stehen. Die vielfältigen Lebensbezüge in denen sie stehen, bilden die Pluralität der Gegenwart ab. Pluralität ist belebend, manchmal überfordernd und bedrängend, aber immer inspirierend und eine wichtige Ressource für kirchliche Erneuerung.

In der Dynamik von Sammlung rund um Christus und Sendung zu den Menschen entsteht und ereignet sich Kirche an vielen unterschiedlichen Orten und auf unterschiedliche Weise. Pfarrgemeinderät*innen halten diese Dynamik in Schwung, sie initiieren, vernetzen, bewahren, packen an, halten die Stellung, geben Raum.

Pfarrgemeinderät*innen sind mit gläubigen Herzen „mittendrin“.

MITTENDRIN

Jesus Christus hat versprochen: „Wo zwei oder drei in meinem Namen versammelt sind, da bin ich mitten unter ihnen“. (Matthäus 18,20) Jesus „mittendrin“ – auf ihn hin richtet sich Kirche aus, um ihn herum bildet sich Gemeinschaft. Aus der lebendigen Beziehung zu Jesus Christus und im Vertrauen auf einen mitgehenden Gott wird der Glaube zur Kraftquelle für das eigene Leben und zur Triebfeder für die Gestaltung von Kirche und Gesellschaft.

Maßstab dafür ist die Botschaft des Evangeliums, die angesichts der Herausforderungen der Gegenwart lebensrelevant und alltagsnah neu zu buchstabieren ist. Die Beschäftigung mit der Frohen Botschaft öffnet auch die Augen dafür, Spuren des Reiches Gottes „mittendrin“ in unserer Zeit in Kirche und Gesellschaft zu entdecken. (Lukas 17,21)

ZEITPLAN AUF DEM WEG ZUR WAHL AM 20. MÄRZ 2022

Juni 2021	Pfarrliche Vorüberlegungen auf die Wahl hin, Planung einer Bilanzklausur, Suche nach einer Klausurbegleitung
September 2021	Verteilung der diözesanen Wahlunterlagen
Herbst 2021	Bilanzklausuren – Rückblick und Ausblick Festlegung der pfarrlichen Wahlmodalitäten, Erstellung eines Zeitplanes mit wichtigen Terminen und Fristen bis zur Wahl
bis 31. Oktober 2021	Bildung der pfarrlichen Wahlkommissionen und Meldung an Dekanat und Abteilung Gemeinde, sodass bei Bedarf die Teilnahme an den Schulungsterminen im November/Dezember 2021 möglich ist. (späteste Meldung: 10 Wochen vor der Wahl)
November 2021	Regionale Schulungen der Wahlkommissionen
8./9. Jänner 2022	Offizielle Ankündigung der Wahl bei den Gottesdiensten (österreichweit)
Dezember 2021/Jänner 2022/Februar 2022	Kandidat*innensuche
20. Februar 2022	Letzter Termin für Bekanntgabe der Kandidat*innen (siehe Wahlordnung)
19./20. März 2022	PGR-Wahl
bis 1. Mai 2022	Konstituierende Sitzung und Meldung der PGRs an Dekanat und Abteilung Gemeinde
Mai/Juni 2022	Regionale Schulungen der PGR-Obleute
25. Februar 2023 (bitte vormerken!)	Tag der Pfarrgemeinderäte - Congress Innsbruck

Die PGR-Wahl findet in unserer Diözese einheitlich nach der gültigen Wahlordnung am 20. März 2022 statt. Ab Juni 2021 sind das aktualisierte PGR-Statut, die Geschäftsordnung sowie die Wahlordnung auf der Homepage zu finden: www.dibk.at/pgr

Die Organisation der Wahl liegt in den Händen der Abteilung Gemeinde im Seelsorgeamt. Die Mitarbeiter*innen stehen für alle Fragen die Wahl betreffend zur Verfügung: Mag. Christian Nuener/Mag. Gudrun Guerrini, Abteilung Gemeinde, Riedgasse 9, 6020 Innsbruck, Tel.: 0512-22304401; abteilung.gemeinde@dibk.at

Auf unserer Homepage www.dibk.at/pgr und auch auf www.pfarrgemeinderat.at finden sich Materialien und Hilfestellungen zur Vorbereitung der PGR-Wahl. Diese Seiten werden immer wieder aktualisiert.

Der amtierende PGR

- engagiert sich für die Wahl, weil er von der Wichtigkeit des PGRs für die Pfarre überzeugt ist.
 - legt die Gesamtzahl der Mitglieder des zukünftigen Pfarrgemeinderates inklusive des Anteils an Jugendvertreter*innen fest.
 - bestimmt die Zahl der durch Wahl zu ermittelnden Mitglieder.
 - legt das Wahlmodell inklusive der Entscheidung über Familienstimmrecht und Briefwahl fest.
 - bestimmt die Art der Kandidat*innen-Ermittlung (siehe Wahlmodelle) und beteiligt sich selber an der Kandidat*innensuche.
 - unterstützt geeignete Wege, um Kandidaten*innen der Jugend zu finden.
 - richtet die Wahlkommission ein.
 - bereitet eine gute Amtsübergabe an den neuen PGR vor.
-

Der Pfarrer, der/die Pfarrkurator*in

- betont die Wichtigkeit des PGR für eine lebendige Pfarrgemeinde, er/sie motiviert und informiert über die Wahl.
 - gibt den Wahltermin und den Ablauf der Wahl und die Kandidat*innenliste offiziell bekannt.
 - dankt den ausscheidenden Pfarrgemeinderät*innen und begrüßt die neu Gewählten.
 - beruft die erste Sitzung ein, übernimmt den Vorsitz und leitet die Beratungen über zu berufende Mitglieder.
 - beruft die konstituierende Sitzung ein.
 - gibt die Zusammensetzung und die Aufgabenverteilung des neuen Pfarrgemeinderates bekannt.
 - ist verantwortlich für die Verwahrung der Protokolle der Wahlkommission und der Wahldokumentation.
-

Die Wahlkommission

- ist zuständig für die Wahlorganisation.
- führt die Kandidat*innenermittlung nach den Vorgaben in Zusammenarbeit mit dem PGR durch.
- verlautbart die wesentlichen Bestimmungen der Wahlordnung.
- überprüft die Wählbarkeit der Kandidat*innen und holt deren Zustimmungserklärungen ein.
- erstellt die Kandidat*innenliste und bereitet die Stimmzettel vor.
- erstellt – wo es möglich ist - ein Wähler*innenverzeichnis.
- bereitet die Wahllokale vor.
- führt die Pfarrgemeinderatswahl durch.
- meldet das Wahlergebnis noch am Wahltag bis 17:00 Uhr (bei Wahlmöglichkeit nach der Abendmesse bis 21:00 Uhr) an das Dekanat und die Diözese.
- bearbeitet allfällige Einsprüche zur Wahl.